

## Ausserordentliche Leistungen und Vergünstigungen Mitarbeitende

DOK 2.1.02 1

Seite 1 / 4

### Übersicht unserer Mitarbeitenden-Benefit's (gültig ab 1. Januar 2026<sup>1</sup>)

#### Geschätzte Mitarbeitende

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Alters- und Pflegeheimes envia (nachfolgend: APH envia) profitieren Sie von zahlreichen ausserordentlichen Leistungen und Vergünstigungen, welche wir Ihnen gerne wie folgt und in alphabetischer Reihenfolge bekannt geben:

#### 13. Monatslohn

Es wird Ihnen ab erfolgreich bestandener Probezeit ein 13. Monatslohn im Umfang von 100% des Bruttomonatslohns ausgerichtet. Für ein unvollständiges Arbeitsjahr wird der Anspruch pro rata ausgerichtet.

#### Arbeitsbewilligung

Bei ausländischen Mitarbeitenden bezahlt das APH envia die Gebühr für die Arbeitsbewilligung. Die Kosten für die Aufenthaltsbewilligung sind von der mitarbeitenden Person zu übernehmen.

#### Arbeitskleider

Die Arbeitskleider (ohne Schuhe) für Mitarbeitende der Pflege und der Aktivierung, für Köchinnen und Köche sowie für Mitarbeitende im Service werden durch das APH envia zur Verfügung gestellt und intern gereinigt. Mitarbeitenden der Hauswirtschaft und des Technischen Dienstes werden farblich abgestimmte Oberbekleidungen (z.B. T-Shirt) als Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt und ebenfalls intern gereinigt.

#### Aus-, Fort- und Weiterbildungen

- Wir bieten jährlich ein kostenloses und umfassendes, internes Weiterbildungsprogramm an. Dieses orientiert sich jeweils an zentralen und aktuellen Themen. Themenwünsche der Mitarbeitenden werden gerne aufgenommen.
- Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an externen Aus-, Fort- und Weiterbildungen. Die Beteiligung des APH envia daran kann in Form von finanzieller Unterstützung und/oder das zur Verfügung stellen von Arbeitszeit erfolgen.

#### Berufliche Vorsorge

Die Pensionskassenbeiträge werden zu 60 Prozent durch das APH envia und zu 40 Prozent vom Arbeitnehmenden übernommen. Es stehen zudem verschiedene Versicherungsmodelle (Wahl-Sparpläne) zur Verfügung.

#### Besondere Familienzulage

Bei Erfüllung der Bezugsberechtigung erhalten Mitarbeitende eine besondere Sozialzulage, diese wird pro Monat ausbezahlt. Sie wird prozentual zum Beschäftigungsumfang ausgerichtet.

#### Bezahlter Urlaub

Bei verschiedenen besonderen Ereignissen, die in die Arbeitszeit fallen, werden bezahlte Urlaubstage gewährt.

<sup>1</sup> massgebend sind die detaillierten Bestimmungen gemäss Personalreglement respektive entsprechenden Anhängen.

## Ausserordentliche Leistungen und Vergünstigungen Mitarbeitende

DOK 2.1.02 1

Seite 2 / 4

### Bündner Generalabonnement (BüGa)

Die Kosten für das Bündner Generalabonnement werden für Auszubildende bis zum Abschluss der ordentlichen Ausbildung durch das APH envia übernommen.

### Feiertage

Als Feiertage gelten: Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und der Stephanstag sowie die von den Gemeinden am Betriebsstandort bezeichnete lokalen Feiertage. Dies sind in der Gemeinde Albula/Alvra: der 15. August (Maria Himmelfahrt) und der 1. November (Allerheiligen).

### Ferien

Der Ferienanspruch beträgt jährlich:

- bis zum 49. Altersjahr 25 Arbeitstage
- vom 50. bis zum 59. Altersjahr 30 Arbeitstage
- ab dem 60. Altersjahr 35 Arbeitstage

### Geburtstags- und Weihnachtsgeschenk

Alle Mitarbeitenden erhalten zum Geburtstag und zu Weihnachten ein Überraschungs-Geschenk.

### Gesundheit - Impfungen und Prävention

Das APH envia:

- bietet kostenlose Impfungen gegen die jährliche Grippe und Hepatitis B (mit Titer Bestimmung) durch den Heimarzt an;
- leistet einen jährlichen Beitrag von 200 Franken für ein Jahresabonnement in einem Fitnessstudio oder in einem Schwimmbad;
- beteiligt sich pro Jahr mit einem Beitrag von 300 Franken an medizinischen Gesundheits-Check-Ups;
- übernimmt die Kosten für zwei Coachingsitzungen pro Jahr im beruflichen Kontext, Sitzungen à ja 60 Minuten bei Frau Franziska Reisser, Masanserstrasse 14, 7000 Chur (Tel. 079 / 551 59 55, E-Mail: kontakt@franziskareisser.ch) oder bei Herrn Mario Cerniato, Gartenstrasse 3, 7000 Chur (Tel. 079 / 234 40 98, E-Mail: mario@cerniato.ch).

### Gratsparkplätze

Es stehen den Mitarbeitenden auf dem Areal des APH envia im Rahmen des Platzangebotes gebührenfreie Parkplätze für Personenwagen, Motorräder und Fahrräder zur Verfügung.

### Kommunikations-App

Durch unsere Mitarbeitenden-App sind wir auch virtuell miteinander vernetzt. Das App erlaubt einen raschen und unkomplizierten Austausch von verschiedenen Informationen wie z.B. Dienstpläne, Pinwand, Veranstaltungshinweise und Chat's. Das App steht den Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung.

### Krankheit und Unfall - Taggeld

Bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit zufolge Krankheit wird der volle AHV-Lohn (ohne Zulagen und Wegentschädigung) während einem Monat ausbezahlt. Im zweiten Monat werden 90 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes (ohne Zulagen und ohne Wegentschädigung) durch den Arbeitgeber ausbezahlt, anschliessend werden die Taggelder gemäss Versicherungsreglement ausgerichtet.

## Ausserordentliche Leistungen und Vergünstigungen Mitarbeitende

DOK 2.1.02 1

Seite 3 / 4

### Leistungs- und Spontanprämien

Der Vorstand des APH envia entscheidet jährlich unter Berücksichtigung des Geschäftsergebnisses über die Ausrichtung von Leistungs- und Spontanprämien.

### Quer- und Wiedereinsteigende in die Pflegeberufe

Wir bieten aktiv Hand, mit Wahlpensen und individuell abgestimmten Lösungen für Personen, welche wieder in den Pflegeberuf einsteigen möchten oder solche, die von einer anderen Berufssparte in den Pflegeberuf wechseln möchten. Wir schaffen damit Win-Win-Situationen.

### Ruhezeit und Entspannung

Zur Erholung, zum „Abschalten“ über Mittag oder für ein „Nickerchen“ zwischen den Diensten stehen in unserem Ruheraum Liege- und Entspannungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei schönem Wetter können auch die Liegestühle zur Entspannung im Freien kostenlos benutzt werden.

### Schwangerschaft und Niederkunft - Entschädigung

Während der Zeit, für die der Arbeitgeber eine Mutterschaftentschädigung gemäss Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) erhält, beträgt die Lohnzahlung 90 Prozent des vollen Lohnes. Der Arbeitgeber gewährt einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von maximal zwei Wochen vor dem Geburtstermin; ein Nachbezug ist nicht möglich.

### Team-Supervision (Teamentwicklung)

Damit sich im Alltag ergebende Herausforderungen zusammen erfolgreich meistern lassen und die Harmonie im Team gepflegt und aufrechterhalten werden kann, finden regelmässige, durch einen externen Coach moderierte, Coaching-Sequenzen für die Teamentwicklung statt.

### Team-Events

Jährlich werden verschiedene Veranstaltungen für unsere Mitarbeitenden (z.B. Mitarbeitendenessen und Gesundheitstag, gemeinsame Znünis und Feiern) organisiert.

### Trinkgelder

Diese werden regelmässig nach einem festgelegten Verteilschlüssel an alle Mitarbeitenden verteilt.

### Umkleidezeit

Die zeitliche Entschädigung der täglichen Umkleidezeit beträgt 20 Minuten und ist in der Sollarbeitszeit enthalten.

### Urlaub bei langjähriger Mitarbeit

Ab dem vollendeten 10. Dienstjahr wird alle fünf Jahre ein bezahlter Urlaub gewährt. Dieser beträgt mit 10, 15 und 20 Dienstjahren zwei Wochen und ab dem 25. Dienstjahr vier Wochen. Ist der Urlaubsbezug aus betrieblichen Gründen nicht möglich, kann der Urlaub ganz oder teilweise in Form einer Zulage bezogen werden.

### Urlaub des Elternteils

Für die Geburt des eigenen (rechtlich anerkannten oder gerichtlich festgestellten) Kindes haben mitarbeitende Väter sowie die Ehefrau der Mutter innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt einen Anspruch auf einen zweiwöchigen Urlaub (entspricht zehn freien Arbeitstagen). Dieser kann am Stück oder verteilt auf einzelne Tage bezogen werden. Während der Zeit, für die der Arbeitgeber eine Entschädigung des anderen Elternteils gemäss Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für

## Ausserordentliche Leistungen und Vergünstigungen Mitarbeitende

DOK 2.1.02 1

Seite 4 / 4

Dienstleistende bei Vaterschaft (EOG) erhält, beträgt die Lohnfortzahlung 90 Prozent des vertraglich vereinbarten Lohnes.

### Vermittlungsprämie

Eine Prämie wird allen festangestellten Mitarbeitenden des APH envia ausgerichtet, die eine neue mitarbeitende Person für eine zu besetzende Stelle im APH envia vermitteln. Die Auszahlung der Prämie erfolgt, wenn nachfolgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- ✓ die anwerbende mitarbeitende Person des APH envia ist in der Bewerbung namentlich erwähnt;
- ✓ mit der neuen mitarbeitenden Person ein unbefristetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen werden konnte und die Probezeit erfolgreich bestanden ist;
- ✓ der Beschäftigungsgrad der neuen mitarbeitenden Person mindestens 50 Prozent beträgt;
- ✓ es darf sich bei der vermittelten Person um keine Mitarbeitende/keinen Mitarbeitenden in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis in einer Gesundheitsinstitution (Alters- und Pflegeheim, Spital, Spitex oder ähnliche) der Region Mittelbünden handeln.

Die Prämie für die Vermittlung gemäss vorstehenden Kriterien beträgt pro 10 Prozent Beschäftigung 100 Franken (es gilt das Pensum des ersten Arbeitsvertrages). Die Maximalprämie beträgt somit 1'000 Franken bei einem Arbeitspensum von 100%.

### Verpflegung

- Ein (nicht alkoholisches) Pausengetränk, Früchte und abwechslungsweise auch Rohkost für die Znünipause am Morgen stehen kostenlos zur Verfügung.
- Die Cafeteria des APH envia bietet täglich eine umfangreiche, ausgewogene und kostengünstige Verpflegungs- und Getränkeauswahl an. Mitarbeitende bezahlen an Arbeitstagen für das Mittagsmenü, bestehend aus a) drei wählbaren Gängen inklusive Mineralwasser oder b) bestehend aus zwei wählbaren Gängen inklusive einem Süßgetränk für 10 Franken oder c) aus vier wählbaren Gängen inklusive einem Süßgetränk. Bei der Variante c) werden 2 Franken zusätzlich, d.h. 12 Franken, verrechnet. Bei allen erwähnten Varianten (a bis c) ist ein Mittagskaffee oder Tee inbegriffen. Während (im envia) arbeitsfreier Tage bezahlen Mitarbeitende für das Menü den halben Preis.
- Lehrlinge erhalten das Mittagsmenü zum halben Preis.
- Wir offerieren in regelmässigen Abständen einen „WIR-Znüni“, an welchem wir unseren Zusammenhalt und den Teamgeist fördern und festigen.

### Wegentschädigung - Arbeitsweg

Mitarbeitenden, welche nicht in Alvaneu Dorf wohnen, wird für den Arbeitsweg, welcher mit dem Personenwagen zurückgelegt wird, eine Entschädigung von 14 Rappen pro Kilometer ausgerichtet.